

Gebührenverzeichnis
(Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Wildberg)
vom 28.02.2013

Die Anlage zu § 6 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Wildberg vom 28.02.2013 und geänderter Abschnitt III. vom 21.11.2013, sowie Abschnitt IV. vom 22.12.2016 wird wie folgt neu gefasst:

I. Werbung

a) Werbebanner, die nur den Luftraum über dem Gehweg oder der Straße beanspruchen	10 € / Monat
b) Anlagen, die auf Gehwegen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt oder mit diesen fest verbunden sind (z. B. Plakatständer oder Dreiecksständer)	10 € / Monat

II. Benutzung der Straßen zu gewerblichen Zwecken

a) Automaten	5 € / Monat
b) Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf (Warenständer, Warenauslagen, Tische, Auslagebretter und ähnliche Anlagen am Ort der eigenen Leistung etc.) je angefangener m ²	5 € / Jahr
c) Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb je angefangene m ² beanspruchter Verkehrsfläche für die Dauer der Freischanksaison (15.03. bis 01.11. eines Jahres)	8 € / Saison
d) Mobile Verkaufsstätten (Ausstellungswagen, Wagen für den Verkauf von Waren und sonstigen fahrbaren Gewerbebetrieben, Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.a.)	10 € / Monat
e) Informationsstände je angefangenen m ²	2,50 € / Tag
f) Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen je angefangenen m ² Ausstellungsfläche	2,50 € / Tag
g) Sonstige Benutzung der Straßen zu gewerblichen Zwecken	5 – 50 € / Tag

III. Aufstellen und Lagern von Gegenständen (je nach Verkehrsbedeutung der Straße und Maß der Beeinträchtigung)

a) Gerüste, Bauzäune, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Container, Kräne, Baugeräte einschließlich Hilfseinrichtungen wie Zuleitungskabel und dergleichen, Baustellenfläche und Lagerung von Gegenständen aller Art je angefangener m ²	2 € pro angefangenen Monat
b) Aufstellen und Abstellen von Fahrzeugen einschließlich Wohnwagen zu nicht gewerblichen Zwecken (ausgenommen das nach der StVO erlaubte Parken)	10,00 € / Tag

IV. Allgemeine Feldwegnutzung

Feldwegnutzung zum Zwecke von Erdauffüllungen	2,00 € / m ³
---	-------------------------

V. Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße

Diese Gebühr wird im Einzelfall innerhalb folgender Rahmengebühren festgelegt:

täglich: 5-25 €

monatlich: 30 – 150 €

jährlich: 50 – 1.000 €